

I-R

Ausschuß für Jugend und Familie

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 16.00 Uhr

Vorsitzende: Frau Abg. Hieronymi (CDU) (Stellvertreterin)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250, 10/2530

Vorlagen 10/1185, 10/1200, 10/1220, 10/1226, 10/1234

Zuschriften 10/1409, 10/1445, 10/1446

- | | |
|----------------|---|
| Einzelplan 07 | - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales |
| Beilage 3 | - 38. Landesjugendplan |
| Kapitel 07 050 | - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen |
| Kapitel 07 410 | - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) |

Der Ausschuß setzt die in der letzten Sitzung aufgenommenen Einzelberatungen zum Landeshaushaltsentwurf 1988 mit der Diskussion über die ihn tangierenden Titel des Kapitels 07 050 und über Kapitel 07 410 fort und schließt sie ab. Die Antrags- und Abstimmungssitzung ist für den 19. November 1987, 10.00 Uhr, terminiert.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

2 Ganztagsbetreuung von Kindern berufstätiger Eltern

Vorlage 10/1079

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU
bei Stimmenthaltung der F.D.P. verabschiedet der
Ausschuß folgende EntschlieÙung:

1. Politische Aufgabenstellung

- 1.1 Der Abbau der Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben und die Verbesserung der Situation von Frauen in Familien und vor allem von Frauen mit Kindern sind gleichgewichtige Anliegen der Politik. Im zweiten Bereich trifft sich Frauenpolitik mit der Jugend- und Familienpolitik, der es um die Lebensbedingungen der Familien als Ganzes und um den Schutz und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen geht. Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschreibt sogleich ein Spannungsverhältnis und ein gemeinsames politisches Ziel. Beide Politikbereiche streben Lösungen an, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen Leben voranbringen, eine gerechte Arbeitsteilung in der Familie zulassen und gleichzeitig die besten Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gewährleisten.
- 1.2 Hierzu können und müssen die Arbeitswelt, die Rollenverteilung innerhalb der Familie und kinderbetreuende Institutionen beitragen. Familien- und Frauenpolitik, verstanden als übergreifender gesellschaftspolitischer Anspruch für verschiedene Politikbereiche, müssen auf die notwendigen Rahmenbedingungen hinwirken. Gefordert ist hier vor allem die Bundespolitik auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik (vor allem auch der Arbeitszeitpolitik), der Sozial- und Sozialversicherungspolitik sowie der Steuerpolitik.

Viele Familien, vor allem Alleinerziehende, müssen aus wirtschaftlichen Gründen die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder mit einer Erwerbstätigkeit verbinden. Andere stehen vor dem Konflikt, daß sie trotz der Erziehung und Betreuung der Kinder erwerbstätig sind, weil sie Beruf und Familie miteinander verbinden wollen. In beiden Fällen kann Landespolitik unterstützen und entlasten.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

2. Kinder im Kindergartenalter

- 2.1 Für drei von vier Kindern steht in Nordrhein-Westfalen ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Trotz lokal erheblicher Versorgungslücken kann in weiten Landesbereichen der Bedarf an Kindergartenplätzen im wesentlichen abgedeckt werden. Bei der Planung der Kindergärten haben die Jugendämter nach § 6 KGG den Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen ganztägiger Betreuung bedürfen, zu berücksichtigen. Ein wesentliches Steuerungsinstrument in dieser Hinsicht ist die Festsetzung der Öffnungszeiten, die ebenfalls den Jugendämtern obliegt. Nach § 5 Abs. 2 KGG sollen die Öffnungszeiten nach Möglichkeit auch die Arbeitszeit der Mütter und Väter berücksichtigen.
- 2.2 Eine Betreuung über die Mittagszeit erfordert wegen des Tages- und Aktivitätsrhythmus von Kleinkindern eine Mittagsmahlzeit und eine Möglichkeit zum Mittagsschlaf (so auch Nr. 3 der Richtlinien für Tageseinrichtungen für Kinder). Längere Betreuungszeiten verursachen organisatorischen und personellen Mehraufwand (siehe den in der "Vereinbarung" über die personelle Besetzung geregelten personellen Mehrbedarf von Tagesstätten). Hieran sind in der Vergangenheit bedarfsgerechte Öffnungszeiten vielfach gescheitert. Daher ist Anfang der 80er Jahre klargestellt worden, daß dieser personelle Mehraufwand nicht verlangt wird, wenn in einer Tageseinrichtung bis zu neun Kinder über Mittag betreut werden (vergleiche Ziffer 1.2 der Richtlinien für Tageseinrichtungen für Kinder). Auf dieser Grundlage ist es heute allen Einrichtungen möglich, ihre Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Einbeziehung von Bring- und Abholphasen so flexibel zu gestalten, daß die Interessen berufstätiger Eltern berücksichtigt werden können.

Der Ausschuß stellt daher fest, daß das Kindergartengesetz und seine Durchführungsvorschriften den Trägern und Jugendämtern die flexible Gestaltung von Öffnungszeiten und die Schaffung von Ganztagsplätzen ermöglichen.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung05.11.1987
sr-ma

- 2.3 Diese Möglichkeiten werden aber örtlich unterschiedlich wahrgenommen, so daß teilweise ein erheblicher Fehlbedarf an Ganztagsplätzen besteht. Die Handhabung der Öffnungszeiten in vielen Kindergärten läßt sich nicht einmal mit einer Halbtagsbeschäftigung der Mütter und Väter in Einklang bringen. Hierzu trägt auch bei, daß die nach Ganztagsplätzen suchenden Eltern vielfach in der Minderheit sind und sich in den Mitwirkungsgremien nicht durchsetzen können.
- 2.4 Der Ausschuß ruft die Kindergartenträger auf, die gesetzlichen Möglichkeiten stärker als bisher auszuschöpfen. Er fordert die Jugendämter auf, ihre gesetzlichen Verpflichtungen umfassender als bisher wahrzunehmen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird gebeten, die Jugendämter noch einmal eindringlich auf die Rechtslage, die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten und ihre Verpflichtungen hinzuweisen und Berichte über die Durchführung des Gesetzes anzufordern, aus denen der Bedarf und die Versorgung mit Ganztagsplätzen und die Gestaltung der Öffnungszeiten hervorgehen.

Die örtlichen Gleichstellungsstellen werden aufgefordert, zur Verbesserung des Angebots auf die Jugendämter einzuwirken. Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann wird gebeten, die Gleichstellungsstellen hierbei zu unterstützen.

3. Kinder unter drei Jahren

- 3.1 Der Ausschuß für Jugend und Familie stellt fest, daß vorrangiges politisches Ziel im Hinblick auf Grundbedürfnisse und Entwicklungsstand der Kinder dieser Altersgruppe der Ausbau des Elternurlaubs auf drei Jahre ist. Im Interesse der Chancengleichheit zwischen Eltern und Erwachsenen ohne Kinder muß der Ausbau mit einem angemessenen Erziehungsgeld verbunden werden, das vor allem alleinerziehende Eltern in die Lage versetzt, ohne zusätzliche Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein arbeitsrechtlicher Rückkehranspruch, Integrationshilfen für Wiedereingliederung in den Beruf, eine angemessene sozialversicherungsrechtliche Absicherung, die insbesondere den Erwerb von Rentenanswart-

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

schaften in vergleichbarer Höhe wie bei Berufstätigkeit einschließen muß, sind notwendige Bestandteile einer Gesamtregelung. Wegen der finanziellen Größenordnung (Familienlastenausgleich) und der beim Bund liegenden Gesetzgebungskompetenz für das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht liegen Regelungs- und Finanzierungszuständigkeit beim Bund.

- 3.2 Solange der Elternurlaub noch nicht bis auf drei Jahre ausgebaut wird, gibt es einen hohen Bedarf an Tagesbetreuung. Aber auch neben dem Elternurlaub sind institutionelle Betreuungshilfen vor allem für Alleinerziehende gesellschaftspolitisch notwendig.

Das Spektrum von Tagesbetreuungsmöglichkeiten ist vielfältig. Es reicht von der Verwandten- und Nachbarschaftshilfe über Kinderfrauen, offizielle und inoffizielle Tagespflegestellen bis hin zu Tageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder. Insgesamt sind diese Möglichkeiten zur Zeit unzureichend.

- 3.3 Bei den institutionalisierten Angeboten sind die altersgemischten Gruppen und die pädagogisch betreuten Tagespflegestellen die vorzugswürdigsten Lösungen. Die Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen erfordert einen hohen Aufwand und erzieherische Verhältnisse, denen die altersgemischten Gruppen am besten entsprechen. Krippen und Krabbelstuben sind daher Notlösungen, die im Interesse der Kinder auf Dauer überflüssig gemacht werden sollten.

- 3.3.1 Die Zahl der altersgemischten Gruppen ist aus Kostengründen begrenzt, ein weiterer Ausbau stößt gerade jetzt auf finanzielle Grenzen.

- 3.3.2 Tagespflegestellen verursachen im allgemeinen nur ein Drittel bis ein Viertel der Kosten von Einrichtungen. Trotzdem sind Tagespflegestellen in der Regel für Eltern teurer, weil sie von den Jugendämtern nur gefördert werden, wenn nach sehr strengen Voraussetzungen ein erzieherischer Bedarf vorliegt (Erziehungsnotstand).

Hier ist ein Umdenken der Jugendämter erforderlich.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

- 3.4 Die Beseitigung der Bedarfsengpässe ist allein mit institutionalisierten Angeboten nicht zu erreichen. Die Jugendämter werden aufgefordert, neue Modelle im Rahmen der Gemeinwesenarbeit, wie die Unterstützung von Nachbarschaftsgruppen und den Aufbau von Familienentlastungsdiensten, zu entwickeln.
- 3.5 Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, den Bedarf an und die Versorgung mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zu untersuchen und Lösungsvorschläge vorzulegen. Dabei ist auch der Frage nachzugehen, inwieweit durch die unterschiedliche Förderung von Einrichtungen und Tagespflegestellen Fehlsteuerungen erfolgen.

- - - - -

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Vor Eintritt in die Beratungen weist die stellv. Vorsitzende darauf hin, aufgrund der Drucksache 10/2530 ergäben sich im Einzelplan 07 in verschiedenen gesetzlich vorgeschriebenen Förderbereichen Ansatzserhöhungen. In den den Ausschuß für Jugend und Familie tangierenden Haushaltsstellen seien Ansatzserhöhungen bei der Betriebskostenförderung von Kindergärten in der Titelgruppe 81 des Kapitels 07 050 vorgenommen worden.

Der Ausschuß befaßt sich dann mit der in der letzten Sitzung zurückgestellten Frage des Abg. Rüsenberg zu Landesjugendplan-Position V/4 - Studentenwohnheime - im Zuständigkeitsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung, nämlich wie sich der Betrag in Höhe von 7 Millionen DM zusammensetze und wie hoch das Antragsvolumen sei (siehe auch APr 10/709, Seite 20, 7. Absatz).

Ministerialrat Krause (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erläutert, der Betrag solle wie folgt aufgeteilt werden: 2 Millionen DM für Instandhaltungsmaßnahmen an Studentenwohnheimen, die vor 1972 gebaut und gefördert worden seien, 1,5 Millionen DM als Zuschuß für das Studentenwerk Düsseldorf, das am Bittweg/Witzelstraße ein Studentenwohnhaus fördere - das Haus werde aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert, wobei das Wissenschaftsministerium 1,5 Millionen DM als Zuschuß zur Eigenleistung bewilligt habe -, 3,5 Millionen DM für Modernisierungsmaßnahmen an Studentenwohnheimen, die vor 1972 gebaut worden seien, speziell für das Studentenwohnheim in Aachen. In Aachen wolle man mit der Modernisierung alter Studentenwohnheime beginnen. Die Förderung habe modellhaften Charakter. Aus den dort gemachten Erfahrungen werde man Schlüsse für andere Studentenwohnheime ziehen, die modernisierungsbedürftig seien.

Für 1988 lägen erst vier Anträge für Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1 Million DM vor. Erfahrungsgemäß würden im nächsten Jahr aber Förderanträge für Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Volumen von 3 bis 3,5 Millionen DM eingehen.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

Frau Abg. Philipp (CDU) fragt, wie sie in diesem Zusammenhang den Begriff "Modellcharakter" zu verstehen habe.

MR Krause (MWF) antwortet, die Studentenwohnheime, die vor 1972 gebaut worden seien, verfügten auf den Zimmern in der Regel nicht über sanitäre Einrichtungen. So strukturierte Studentenwohnheime würden heute meist nicht mehr angenommen, zumal die Konkurrenz durch auf dem freien Wohnungsmarkt frei werdende Wohnungen sehr groß sei. Deswegen müsse man in alte Studentenwohnheimen investieren, um sie den heutigen Ansprüchen gemäß auszustatten. Weil man auf diesem Gebiet noch keine Erfahrungen habe, messe man der Maßnahme in Aachen Modellcharakter bei.

Frau Abg. Philipp (CDU) möchte noch in Erfahrung bringen, ob aus der gegebenen Antwort geschlossen werden dürfe, daß vermehrt Zimmer in Studentenwohnheimen frei würden, wenn man sie nicht modernisieren würde.

MR Krause (MWF) bejaht. In Aachen selbst stünden noch keine freien Plätze zur Verfügung. Aber insbesondere in Bielefeld, Köln und Duisburg gebe es schon eine Reihe von freien Plätzen in alten Studentenwohnheimen, die nicht mehr vermietet werden könnten.

Der Ausschuß setzt sodann die in der letzten Sitzung aufgenommenen Einzelberatungen zum Landeshaushaltsentwurf 1988 mit der Erörterung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - sowie des Kapitels 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - fort und schließt sie ab. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Kapitel 07 050

Abg. Rüsenberg (CDU) merkt zu Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe - an, daß die zur Verfügung gestellten Mittel für die Beratungsstellen nicht ausreichen, um das von der Landesregierung selbst gesteckte Ziel der Förderung von bis zu 50 % zu erfüllen. In dem Bericht über die Beratungsdienste in Nordrhein-Westfalen habe der Minister 50 % als Markierungspunkt deutlich hervorgehoben. Die Realität sei die Förderung von maximal 39 bis 40 %, was von den Trägern beklagt werde.

Die Richtlinien zur Förderung von staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen sähen vor, daß solche Beratungsstellen keine Förderungsmittel bekämen, die über keinen Arzt verfügten, der die Indikationsfeststellung treffe; davon seien insbesondere

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

kirchliche Träger betroffen. Der Abgeordnete fragt, ob es in Nordrhein-Westfalen solche anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen gebe, die in einer Ausnahmeregelung gefördert würden, und, wenn ja, welche dies seien. Des weiteren bittet er um Auskunft, ob es Fälle in der Familienberatung gebe, in denen es zu einer doppelten Antragstellung, zum einen an das Ministerium und zum anderen an den Regierungspräsidenten, und danach auch zu einer Doppelförderung gekommen sei und, wenn dies zuträfe, wie viele Beratungsträger davon profitiert hätten.

Der Abgeordnete bittet um Beantwortung durch den Minister und einen Vertreter des Landesrechnungshofs.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, stellt fest, die Förderprozentsätze für Beratungsstellen lägen bei 41 %. In der gegenwärtigen Finanzsituation sei er froh, diesen Prozentsatz halten zu können. Er glaube nicht, daß es möglich sein werde, in nächster Zeit Erhöhungen vorzunehmen.

Ausnahmetatbestände in Zusammenhang mit der Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen seien ihm nicht bekannt.

Alle Anträge - das zu der Frage bezüglich der Familienberatung - würden über die Regierungspräsidenten gestellt. Über eine Doppelförderung sei ihm nichts bekannt. Er wisse, daß über einen Bericht des Landesrechnungshofs, den er noch nicht kenne, geredet werde. Sobald er ihm vorliege, werde er sich damit beschäftigen. Der Ausschuß könne sicher sein, daß alles, was in dem Bericht stehe, von ihm beachtet werde.

Abg. Rüsenberg (CDU) fragt, ob er die Antwort des Ministers richtig interpretiere, daß es die von ihm, Rüsenberg, erwähnte Ausnahmeregelung bei der Förderung anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen, auch wenn sie sechs, sieben Jahre zurückliege, nicht gebe und daß keine Fälle von Doppelbeantragung und Doppelförderung vorlägen.

Minister Heinemann sind keine derartigen Fälle bekannt. Er werde sich aufgrund der heutigen Anfrage des Abg. Rüsenberg aber noch einmal vergewissern.

Leitender Ministerialrat Werp (Landesrechnungshof) bestätigt, daß zur Zeit im 5. Senat des Landesrechnungshofs eine Prüfung in den von Abg. Rüsenberg erwähnten Bereichen laufe. Auf der einen Seite prüfe man die Landesmittel, die im Bereich der Schwangerschafts-

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

hkonfliktberatung über die Regierungspräsidenten bewilligt würden; auf der anderen Seite unterwerfe man parallel dazu die Familien- und Erziehungsberatungsstellen in den Fällen der Förderung, in denen die Mittel über die Landschaftsverbände ausgezahlt würden, der Prüfung.

In der vergangenen Woche habe man seine örtlichen Erhebungen bei mehr als 30 Beratungsstellen abgeschlossen. Eine Entscheidung des Landesrechnungshofs liege noch nicht vor.

Abg. Rüsenberg (CDU) bittet um Auskunft, ob der jetzige Stand der Überprüfung die Annahme zulasse, daß es in Einzelfällen zu Doppelbeantragung und Doppelbezuschussung gekommen sei.

LMR Werp (LRH) antwortet, nach den vorliegenden Erkenntnissen - das sage er als Prüfungsgebietsleiter, weil noch keine Senatsentscheidung vorliege - habe man in mehreren Fällen Feststellungen getroffen, nach denen bestimmte Kosten - Stunden, Personalkosten - sowohl über die Regierungspräsidenten als auch über die Landschaftsverbände abgerechnet worden seien.

Abg. Rüsenberg (CDU) fragt weiter, ob entsprechende Erkenntnisse dem Ministerium als Zwischennachricht mitgeteilt worden seien.

LMR Werp (LRH) gibt an, er habe dem Minister am 30. September 1987 in einem Einzelfall einen Vermerk zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Darüber werde am Mittwoch nächster Woche im Ministerium mit den dafür Zuständigen gesprochen.

Abg. Rüsenberg (CDU) fragt noch, ob dem Landesrechnungshof Fälle bekannt geworden seien, daß es die von ihm erwähnten Ausnahmeregelungen bei der Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen gegeben habe.

LMR Werp (LRH) kann nicht überblicken, ob Ausnahmeregelungen vorlägen. Man habe allerdings in einer erheblichen Zahl von Fällen festgestellt, daß die Richtlinienvoraussetzung, nach der ein Arzt in der Schwangerschaftsberatungsstelle tätig sein müsse, nicht vorliege.

Abg. Reichel (F.D.P.) stellt zu Tit. 684 60 - Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege - fest, der Ansatzzerhöhungsbetrag von 783 000 DM korrespondiere mit dem aus den Erläuterungen hervorgehenden Betrag für die Förderung von Frauenberatungsstellen. Er fragt, ob es dabei um die Einrichtung neuer Frauenberatungsstellen gehe, wie der dafür vorhandene Bedarf begründet werde und ob

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

der Minister in der Lage sei, zu erläutern, wo die Trennung zwischen Staatskanzlei und Ministerium im Hinblick auf frauenpolitische Vorhaben liege. Ihm, Reichel, dränge sich der Eindruck auf, daß hier über den Etat des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hilfsdienste für Aufgaben der Staatskanzlei geleistet würden, was zu Lasten der Jugend- und Familienpolitik gehe.

Ministerialdirigent Stenzel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, in der Tat stünden in Kapitel 07 050 882 000 DM für die Grundförderung von Frauenberatungsstellen zur Verfügung; damit würden etwa 40 % pro Stelle gefördert. Insgesamt seien 80 % an Fördermitteln vorgesehen. Die weiteren 40 % würden über die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann bereitgestellt. Dabei gehe es im wesentlichen nicht um neue Stellen, sondern bestehende, die seit Jahren schon so gefördert würden.

Die von Abg. Reichel angesprochene Trennung bestehe lediglich darin, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Förderung aus dem zur Diskussion stehenden Titel vornehme, während sonstige Bestimmungen durch die Parlamentarische Staatssekretärin getroffen würden.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob es Richtlinien und Erlasse gebe, nach denen die zur Zeit 22 autonomen Frauenhäuser bezuschußt würden, und ob seine Informationen richtig seien, nach denen zu 90 % bezuschußt werde.

MD Stenzel (MAGS) legt dar, die Förderung erfolge vom Grundsatz her nach Maßgabe der Richtlinien für Ehe-, Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Ihm sei bekannt, daß zu 80 % gefördert werde; er könne allerdings eine 90%ige Förderung nicht ausschließen.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU) nach dem vorliegenden Antragsstau und danach, wer festlege, welche Projekte gefördert würden, antwortet MD Stenzel (MAGS), über den Antragsstau könne er keine Auskunft erteilen. Die Frage müßte von der Parlamentarischen Staatssekretärin behandelt werden. Nach einer gemeinsamen Absprache werde der zu fördernde Kreis festgelegt.

Abg. Bensmann (CDU) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage nach dem Antragsstau sowie um die Zurverfügungstellung der Warteliste.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

MD Stenzel (MAGS) sagt zu, falls vorhanden, auch die Warteliste der zu gebenden Antwort beizufügen. Im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales liege kein Antrag vor.

Die stellv. Vorsitzende regt wegen der inhaltlichen Überschneidung für künftige Haushaltsberatungen an, auch einen Vertreter der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann zu den Sitzungen des Ausschusses zu entsenden.

Abg. Gregull (CDU) stellt bei der Beratung der Titelgruppe 63 - Förderung der erzieherischen Jugendhilfe - eine Erhöhung der Fördermittel für die sozialpädagogische Familienhilfe fest und fragt, ob mit dem Erhöhungsbetrag die auf der Warteliste stehenden Dienste gefördert würden oder ob es sich um Mehrleistungen für bestehende Dienste handle.

Leitender Ministerialrat Buchholtz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, mit der Anhebung um rund 6 000 DM werde es möglich sein, eine größere Anzahl neuer Fachkraftstellen - schätzungsweise 70 - in die Landesförderung einzubeziehen. Damit würden auf der Warteliste stehende Einrichtung sozialpädagogischer Familienhilfe bedient. Es werde allerdings nicht möglich sein, den sprunghaft angestiegenen Bedarf voll abzudecken. Dieser liege in diesem Jahr schon bei über 4,6 Millionen DM.

Frau Abg. Hüls (CDU) interessiert, wie das Rotationsprinzip der für fünf Jahre vorgesehenen Förderung in der Praxis funktionieren solle. - Abg. Gregull (CDU) schließt die Frage an, nach welchen Kriterien die in die Förderung gelangenden neuen Dienst ausgewählt werden sollten.

LMR Buchholtz (MAGS) erläutert, die Dienste sollten nach allgemeiner Dringlichkeit ausgewählt werden. Bevorzugt würden Jugendämter berücksichtigt, bei denen noch keine Dienste für sozialpädagogische Familienhilfe eingerichtet seien. Wenn entsprechende Dienste vorhanden seien, seien die Größenverhältnisse der Kommunen ausschlaggebend. Das entschieden aber im einzelnen bei der Vergabe die Landesjugendämter.

Auch für die Rotation seien die Landesjugendämter zuständig. Sie hätten bei der Frage der Fortsetzung der Förderung zu entscheiden, ob die betreffende Stelle schon fünf Jahre in der Förderung gewesen sei. Wenn dies der Fall sei, werde die Stelle bei dem Träger aus der Förderung genommen; die dadurch eingesparten Mittel könnten für eine neue zusätzliche Stelle bei einem anderen Träger vergeben werden.

Ausschuß für Jugend und Familie
29. Sitzung

05.11.1987
sr-ma

Frau Abg. Hüls (CDU) sieht in diesem Zusammenhang eine große Unsicherheit der Träger, die sich im Endeffekt auf den Schultern der Betroffenen auswirke.

Abg. Hilgers (SPD) erinnert an die Sitzung des Ausschusses in Frechen und bittet um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, neue Richtlinien für sozialpädagogische Familienhilfe zu schaffen, die sowohl Qualitätsanforderungen als auch den Zeitraum in dem dort diskutierten Sinne beschreiben. Sozialpädagogische Familienhilfe sei eine originäre Aufgabe der Kommunen, die davon auch durch drastische Einsparungen bei den Kosten für Heimunterbringung profitierten. Die Landesförderung stelle eine Anreizförderung dar, die empirische Lernprozesse bei Stadtkämmerern voranbringen solle.

Frau Abg. Philipp (CDU) interessiert, ob den Kommunen das fünfjährige Rotationsprinzip vor Einführung von Diensten der sozialpädagogischen Familienhilfe bekannt gemacht werde.

Minister Heinemann kündigt an, nach derzeit geplanten Gesprächen werde man sich darüber Gedanken machen, ob und in welcher Form die Richtlinien geändert werden sollten.

LMR Buchholtz (MAGS) fügt an, man erwarte, daß sich Dienste sozialpädagogischer Familienhilfe nach fünf Jahren aus der Sicht der Jugendhilfe so positiv eingeführt hätten, daß die Kommunen dann voll die Kostenträgerschaft übernähmen. Die Erfahrungen des Einsatzes von Familienhelfern zeigten schon jetzt, daß solche Dienste ökonomisch so vorteilhaft seien, daß in kaum einer Gemeinde ein derartiger Dienst abgeschafft werde. Selbstverständlich werde den Gemeinden mitgeteilt, daß es sich bei der Förderung durch das Land um eine über fünf Jahre laufende Anreizförderung handele.

Abg. Reichel (F.D.P.) fragt im Zusammenhang mit Tit. 863 70 - Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an Träger der freien Jugendhilfe - danach, wie die doch erheblichen Kürzungen für die Unterstützung von Baumaßnahmen im Verhältnis zur Antragslage zu beurteilen seien.

LMR Buchholtz (MAGS) gibt die Auskunft, die Mittel des Ansatzes von 1987 würden durch die vorliegenden Anträge in Anspruch genommen, reichten ungefähr aber aus. Die Tatsache, daß der Ansatz für 1988 verringert worden sei, habe aber wohl zur Folge, daß im nächsten Jahr nicht alle vorliegenden Anträge berücksichtigt werden könnten.